

Heimarbeit : ein soziales Problem

Autor(en): **Graber, Andrée**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ständigerwerbenden. Die relativen Mitgliedergewinne verteilen sich auf alle Verbände ziemlich gleichmäßig (von kleinen Ausnahmen abgesehen). Auch in der Streuung über das ganze Land, das heißt in der Verteilung auf die einzelnen Kantone ist dieselbe gleichmäßige Entwicklung festzustellen.

Die Erhebung über die Leistungen der Unterstützungseinrichtungen der Verbände dokumentiert von neuem die große Notwendigkeit ihres Bestehens und ihre segensreichen Auswirkungen durch die beträchtlichen Leistungen an die Mitglieder. Diese Unterstützungsleistungen sind heute ein wichtiger Faktor geworden zur Verbesserung der Existenzlage einer großen Zahl von Arbeitern. Sie tragen viel dazu bei, die soziale Sicherheit des Arbeiters zu erhöhen. In noch stärkerem Maße geschieht das freilich durch die eigentlichen gewerkschaftlichen Aktionen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft und durch die Wirksamkeit der Verbände und des Gewerkschaftsbundes auf wirtschafts- und sozialpolitischem Boden. Über das Ausmaß und die Erfolge dieser Arbeit zu berichten, gehört nicht zur Aufgabe dieser Erhebung.

Willy Keller.

Heimarbeit — ein soziales Problem

Im allgemeinen ist das Problem der Heimarbeit wenig oder nur schlecht bekannt. Es wird oft in gewerkschaftlichen Kreisen mit scheelen Augen betrachtet, da man in ihm eine Möglichkeit zur Umgehung der Arbeitsverträge, der gewerkschaftlichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften sieht.

Im ersten Augenblick erscheint es uns als das einfachste, diese Art Arbeit verschwinden zu lassen.

Bald jedoch gibt man sich darüber Rechenschaft, dass man hier ein soziales Problem vor sich hat, das nicht durch einen Federstrich gelöst werden kann. Denn die Heimarbeit hat ihre Nützlichkeit und ihre Existenzberechtigung.

Vor allem, was verstehen wir unter Heimarbeit? Für den Volkswirtschaftler ist sie eine Art Unternehmen, das dazu dient, wie die Fabrik, Güter zu produzieren. Chronologisch stellt sie sich zwischen die Familienproduktion und die Fabrik.

Die Heimarbeit darf nicht mit dem Gewerbe verwechselt werden. Im Gewerbe kauft der Handwerker die Rohmaterialien, die er braucht. Er ist Besitzer der gefertigten Ware und hat seine eigenen Kunden. Der Heimarbeiter im Gegensatz, auch wenn er Besitzer seiner Werkzeuge und Maschinen ist, befasst sich nicht mit dem Einkauf von Rohmaterialien. Der Arbeitgeber liefert sie ihm. Auch befasst sich jener mit deren Bestellungen und dem

Verkauf der hergestellten Ware. Er bezahlt die Arbeit des Heimarbeiters und nicht den Artikel. Nach dem Bundesgesetz wird der Heimarbeiter folgendermassen definiert: « Wer in seiner Wohnung oder einem andern selbstgewählten Arbeitsraum allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen oder fremden Hilfskräften im Lohn für einen Arbeitgeber Arbeiten ausführt. »

Der Arbeitgeber dagegen ist jener, der « Arbeiten, die nicht zu seinem persönlichen Bedarf oder zu demjenigen seiner Familie bestimmt sind, durch Heimarbeiter ausführen lässt ».

Daraus folgt, dass eine Frau, die Strümpfe für ihren Gatten durch ihre Nachbarin stricken lässt, nach dem Gesetz nicht Arbeitgeberin ist. Wir haben daher auf einer Seite den Arbeitgeber und auf der andern die Arbeitnehmer. Zwischen diese stellt sich manchmal ein Fergger, eine physische oder moralische Person, die Arbeiter rekrutiert, sie formt, ihnen Arbeit zuteilt, die Lieferungen kontrolliert und bezahlt. Dieser Fergger eignete sich während langer Zeit einen Grossteil der Heimarbeitsverdienste an und liess oft den Heimarbeiter auf seinen sehr kleinen Lohn warten. Glücklicherweise sind nun verschiedene gesetzliche Bestimmungen erschienen und verunmöglichen dem Fergger nur das zu tun, was ihm gut erscheint.

Entwicklungsstadien der Heimarbeit

Wir haben festgestellt, dass die Heimarbeit sich chronologisch zwischen die Familienproduktion und die Fabrik stellt. Bis im 19. Jahrhundert wurde ein grosser Teil der Produktion zu Hause hergestellt. 1787 arbeiteten im Kanton Zürich in der Baumwollindustrie 40 000 Personen als Heimarbeiter. Doch die Maschinen zentralisierten nach und nach die Produktion derart, dass die Heimarbeit zurückgedrängt wurde. Trotzdem zählte man in der Schweiz 1947 noch 55 000 Heimarbeiter, wovon 85 Prozent Frauen.

Industrielle Heimarbeit-Arbeitsstuben-Heimatwerke

Mit was sind all diese Personen beschäftigt? Sie arbeiten in den verschiedensten Zweigen. Um uns ein wenig mehr Klarheit zu verschaffen, teilen wir sie in drei Kategorien ein.

Industrielle Heimarbeit, das heisst Arbeit, die von den Fabriken verteilt wird. Dies kann direkt oder durch einen Zwischenhändler erfolgen. Die wichtigsten Zweige sind: Konfektion, Wäscheindustrie, Strickerei (die 60 Prozent der Heimarbeiter beschäftigt). Die Handstrickerei ist etwas zurückgegangen. Dafür arbeiten nun sehr viele Strickerinnen an Handstrickmaschinen. Die Strohflechterei für die Anfertigung von Hüten, Handtaschen, Gürteln und so weiter hängt zum grössten Teil von den Exportmöglichkeiten ab. In den Kantonen Solothurn und Basel-Land wird noch eine kleine Zahl Heimarbeiter durch Samt- und Seidenbandweberei beschäf-

tigt. Diese Industrie hat sich sogar zur Zeit wieder etwas vergrössert, da die Mode solche Bänder verwendet. Auch die Schuhindustrie gibt einiges in Heimarbeit aus. Die Tabakindustrie lässt die kleinen Verpackungskisten und die Vorbereitungen der Tabakblätter in Heimarbeit verarbeiten. Auch Korbflechterei und Bürstenfabrikation finden wir hier. Die Karton-, Papier- und Cellophanindustrie gibt auch Heimarbeit aus. Es handelt sich meistens um die Herstellung von aller Art Säcken. In der Ostschweiz werden Beuteltuch und Tüll in Heimarbeit hergestellt. An diese Aufzählung müssen wir noch die grossen Heimindustrien anfügen: die Strickerei, die Uhrmacherei mit allen ihren Nebenzweigen.

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig. Es werden noch eine ganze Menge anderer Artikel in Heimarbeit gefertigt, wie Hutgarnituren, Kordeln, Puppenwagenausschmückungen, Marktnetze, Kunstblumen, Uhrenbänder, Fahrradnetze. Oder es werden Säcke geflickt, Lotteriebilletts gerollt, Haarnadeln eingepackt, Wimpern für Mannequins geschnitten, Knöpfe zu Dutzend auf Kartons genäht usw.

Nun kommen wir zu der von den gemeinnützigen Frauenvereinen und Arbeitsstuben ausgegebenen Heimarbeit. Diese Vereine wurden anfangs dieses Jahrhunderts gegründet und setzten sich zum Ziele, hauptsächlich Stadtfrauen den oft sehr nötigen Verdienst zu verschaffen, den diese sonst nirgends finden könnten.

Dieses System unterscheidet sich von der sonstigen industriellen Heimarbeit. Dort sucht der Arbeitgeber fähige Arbeiter, um die von ihm benötigten Artikel herzustellen. Hier suchen die Arbeitsstuben Arbeit, die den Fähigkeiten der Arbeiterinnen entsprechen. Die meist sehr einfache Ware wird zum grössten Teil in den Basars, an den Weihnachtsverkäufen verkauft oder sogar an die arme Bevölkerung verteilt. Verschiedene dieser Arbeitsstuben arbeiten mit den Armenämtern zusammen.

Endlich müssen wir noch die Heimatwerke erwähnen. Die Gebirgsbevölkerung arbeitete im letzten Jahrhundert zu Hause für die Industrie. Durch die Gründung von Fabrikzentren verlor sie ihren Verdienst und verarmte. Durch die Möglichkeit, in grossen Serien hergestellte Gebrauchsgegenstände zu kaufen, verfertigten sie diese auch nicht mehr selbst. Wie viele künstlerische und kulturelle Werte, die von Generationen zu Generationen vererbt wurden, sind durch diese Entwicklung vom Aussterben bedroht? So zum Beispiel das Weben alter Muster, das Schnitzen von Holzgegenständen und das Bemalen von Werkzeuggriffen.

Um die Kleinbauern zu unterstützen und soviel als möglich diese Volkskunst wieder zu beleben, wurden Ende des ersten Weltkrieges die Heimatwerke und die gemeinnützigen Gesellschaften und Vereine gegründet. Diese verfertigten Stoffe, Teppiche, Spitzen, Stroh- und Holzartikel. Alle diese Bemühungen werden durch das

« Schweizer Heimatwerk » konzentriert. Dieses beschäftigt sich nicht nur mit der Produktion der angegliederten Vereine, sondern auch mit dem Verkauf der Waren in einem grossen Geschäft in Zürich. Seit zwei Jahren besteht auch ein solches in Lausanne, « La Romande », das sich hauptsächlich mit dem Verkauf der durch die Vereine und Genossenschaften der französischen Schweiz hergestellten Waren beschäftigt.

Heimarbeit, vom sozialen Gesichtspunkte aus betrachtet Wirtschaftliche Wichtigkeit

Wie ist es möglich, dass diese Produktionsform weiterlebt? Weil sie Vorteile für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer in sich birgt. Der Arbeiter kann bei sich zu Hause leben und verdienen, auch wenn er aus irgendeinem Grunde nicht in die Fabrik gehen könnte und sich dem immer schneller werdenden Rhythmus der modernen Produktion anpassen könnte. Der Arbeitgeber kann natürlich über die Arbeitskräfte in der Heimarbeit nicht im gleichen Masse verfügen wie über seine Leute in der Fabrik. Er muss sich zum Beispiel auf verschiedene Unregelmässigkeiten der Lieferungen gefasst machen. Doch erlaubt ihm dieses System eine gewisse Elastizität in der Fabrikation ohne grössere Unkosten.

Wer sucht Heimarbeit und wer hat sie unbedingt nötig? Aus einer Untersuchung des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit geht hervor, dass die meisten Gesuche von Leuten stammen, die durch Invalidität, Krankheit oder Folgen von Krankheit und Unfällen zu Heimarbeit gezwungen werden, von Frauen und Männern, die einen eigenen Verdienst der fremden Hilfe vorziehen. Auch Hausfrauen, deren Ehegatten zu wenig verdienen, Witwen und Geschiedene mit kleinen Kindern, Rückwanderer und eine grosse Anzahl Kleinbauern. Die Zahl derer, die durch Heimarbeit der Disziplin der Fabrik entgehen wollen, ist gering.

Beispiele

Hier einige Beispiele von Leuten, die Heimarbeit suchen:

Die Frau eines Handwerkers, verschuldet durch Krankheit eines Kindes, versucht durch Stroharbeiten die Familie wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen.

Ein kleiner Bauer der Innerschweiz, weit abgelegen von allem, dessen ganzes Vermögen aus einer Kuh, einigen Hühnern und einer Familie von sieben Kindern besteht, wünscht einen kleinen Nebenverdienst.

Eine arme Frau, schlecht aussehend, in einem Aussenquartier einer Stadt wohnend, hat drei Kinder zu erziehen und einen seit Wochen kranken Mann zu ernähren. Sie findet einen Verdienst durch Konfektionsarbeiten.

An der Wichtigkeit der Heimarbeit vom sozialen Standpunkt ist nicht zu zweifeln. Man kann sogar weitergehen und versichern, dass die Heimarbeit in der Wirtschaft eines Landes ihren Nutzen hat, denn sie verschafft die Möglichkeit, Arbeitskräfte in die Produktion aufzunehmen, die ohne sie ihre Arbeitsfähigkeiten nicht einmal vermindert anbieten könnten und so ohne jeglichen Verdienst der Armenpflege anheimfallen würden.

Aus diesem Grunde, einesteils, da sie als soziales Werk die Lasten der Armenpflege erleichtern hilft und andernteils wegen ihrer Hilfe an kleine Leute und an die Wirtschaft, fördern die zuständigen Behörden und gemeinnützigen Institutionen diese Form der Arbeitsleistung. Der Bund und die Kantone unterstützen moralisch und finanziell die Bemühungen der gemeinnützigen Vereine zugunsten der Heimarbeit. Sie verschaffen ihnen Darlehen zu günstigen Bedingungen zum Ankauf von Rohmaterial, zur Verteilung von Werkzeug und zur Organisation von Anlernkursen. Sie verschaffen ihnen Subventionen zur Deckung der Verluste im Anfang ihrer Tätigkeit. Diese Bundessubventionen werden jedes Jahr auf Grund des Bundesbudgets bewilligt und haben bis heute keine gesetzliche Grundlage. Die Bundesfinanzreform sieht vor, dass alle Subventionen gestrichen werden, welche nicht gesetzlich verankert sind. Aus diesem Grunde hat letztes Jahr eine vom Eidg. Volkswirtschaftsamt ernannte Expertenkommission zur Untersuchung der Unterstützung der Heimarbeit und der Möglichkeiten einer Hilfe durch den Bund, einen Bericht verfasst mit Vorschlägen für eine gesetzliche Regelung der Bundessubventionen.

Gesetzgebung

Das Bundesgesetz von 1942, das die Bedingungen der Heimarbeit festsetzt, hat in grossem Masse die Lücken in unserer Gesetzgebung ausgefüllt. Auszüge aus dem Gesetz von 1942 wurden zur Zeit seiner Inkraftsetzung publiziert. Das Gesetz enthält verschiedene Artikel, die nur unter bestimmten Bedingungen in Kraft treten, andere sind allgemein verbindlich. Das Gesetz bezweckt hauptsächlich, Missbräuche zu verunmöglichen und eine möglichst klare Situation sowohl für Arbeitgeber als Arbeitnehmer zu schaffen. Seine Anwendung hat schon sehr gute Resultate erzielt und würde noch bessere erreichen, wenn seine Vorschriften in den interessierten Kreisen besser bekannt wären. Die auf Grund dieses Gesetzes eingesetzten Kommissionen haben Minimallöhne in der Strickerei festgesetzt und der Bundesrat erklärte auch solche in der Wäsche- und Damenkonfektion als allgemein verbindlich. Es bestehen auch Verordnungen in der Stickerei, der Bandweberei, in der Kartonnageindustrie und in der Schneiderei. Das Gesetz und die Verordnungen sind keine toten Buchstaben geblieben, trotzdem die Aufgabe nicht leicht war: Denn Fabrikarbeiter sind bekannt, sie können

leicht erreicht werden. Sie sind ein Teil eines Ganzen: des Unternehmens. Sie können in Berufsorganisationen zusammengefasst werden. Bei den Heimarbeitern liegen die Verhältnisse ganz anders. Sie sind schwer organisierbar, weil verstreut, oft versteckt.

Wie viele Schwierigkeiten mussten überwunden werden, um die Kollektiv-Arbeitsverträge zu diskutieren. Mit wem soll man verhandeln, wenn keine Organisation besteht? Aus diesem Grunde mussten die ersten Lohnfestsetzungen durch eine Verordnung des Bundesrates erfolgen. Doch seit diesem Zeitpunkte haben sich die Verhältnisse geändert. Die Heimarbeiter fangen langsam an, sich zu organisieren und erleichtern dadurch die Anwendung des Gesetzes.

Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit

Es besteht eine Organisation, die sich hauptsächlich mit diesen Problemen befasst. Die schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit wird vom Bund subventioniert und hat zur Aufgabe, die gemeinnützigen Organisationen, die sich mit Heimarbeit befassen, zu unterstützen. Sie bemüht sich, neue Heimindustrien durch Beschaffung von neuen Modellen einzuführen. Sie macht auch Untersuchungen für die Bundesbehörden und anderes mehr. Sie setzt Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbindung und bemüht sich, die berufliche Ausbildung der Heimarbeiter zu fördern und ihnen gutes Werkzeug zu verschaffen. Sie versucht mit ganzer Kraft, die Probleme der Heimarbeit allgemein bekanntzumachen und somit ihren Teil an deren Ueberwindung beizutragen. Das heisst, sie bemüht sich, die Lage der Schwachen zu verbessern, die den Willen haben, eher etwas mit ihren Händen zu tun, als der Armenpflege zur Last zu fallen.

Schlussfolgerungen

Zum Schlusse stellen wir fest, dass es in unserem Lande eine Menge arbeitsfreudiger Hände gibt, denen es jedoch unmöglich ist, sich in eine Fabrik oder auf eine Arbeitsstelle zu begeben, oder dem Rhythmus der gemeinschaftlichen Arbeit zu folgen, sei es aus Gründen der Invalidität oder des zu weit abgelegenen Wohnortes, oder Leute, die durch Stolz, der ein Recht auf Hochachtung besitzt, keine Hilfe und Unterstützung wünschen.

Es gibt für uns nur einen Weg: ihnen eine Heimarbeit zu verschaffen, alle Möglichkeiten einer Kontrolle auszunützen, damit sie kein Opfer der Umgehung der gesetzlichen Regelungen werden. Dieser Kategorie der ärmsten Arbeiter muss eine minimale Sicherheit und menschenwürdige Existenz verschafft werden.

Dr. Andrée Graber.